

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Änderung Bebauungsplan Nr. 09 „Am Dillberg“

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Markt Postbauer-Heng führt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 09 „Am Dillberg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durch. Ziel der Planung ist insbesondere die Erweiterung der bestehenden Baugrenzen, um zusätzliche bauliche Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebiets zu schaffen. Der Bebauungsplan bleibt weiterhin ein qualifizierter Bebauungsplan.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt; ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 09 „Am Dillberg“ mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen sind auf der Homepage des Marktes Postbauer-Heng unter folgender Adresse einsehbar:

<https://www.postbauer-heng.de/bauen-wohnen-mobilitaet/bauleitplanung-buergerbeteiligung/>

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an baurecht@postbauer-heng.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Postbauer-Heng, abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus des Marktes Postbauer-Heng, Centrum 3, 92353 Postbauer-Heng, Zimmer Nr. 6, während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Mi. und Fr. 08.00 – 12.00 Uhr; Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht bereitgehalten.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Datenschutzhinweis für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren zu entnehmen.

Geitner

Alexander Geitner
Bauverwaltungsleiter

Öffentlicher Aushang
an der Amtstafel:

angeheftet am: 23.10.2026



abgenommen am: _____

